

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0873/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Handlungsempfehlung 16 „Auf- und Ausbau von für den Wettkampf- und Leistungssport geeignete Sportanlagen mit entsprechender Ausstattung“ wird wie folgt ergänzt:

„Die kleine Eishalle ist in Bauabschnitten zu sanieren, so dass sie für den Wettkampf-, Leistungs- und Freizeitsport erhalten bleibt.“

Das für die Landeshauptstadt Erfurt gewählte Planungsverfahren zur Erstellung des SPEP EF 2030 wurde entsprechend der Empfehlungen des "Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung" konzipiert und in verschiedene Teilschritte untergliedert.

Ausgehend von den durchgeführten empirischen Erhebungen (Sportverhaltensstudie, Befragung von Sportvereinen), Bestands- und Bedarfsanalysen der Sportanlagen, dem kooperativen Planungsprozess und den hieraus abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsbedarfen wurden sechs Handlungsfelder definiert und mit Maßnahmen untersetzt. Der integrierte Maßnahmenkatalog listet die im Prozess der Sportentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen geordnet nach den Handlungsfeldern auf und schafft somit die Grundlage für eine ressortübergreifende Umsetzung der vorliegenden 19 Handlungs-empfehlungen im Sinne einer zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Sportentwicklung für die Landeshauptstadt Erfurt.

Neben den bekannten Problemen hinsichtlich der baulichen Substanz (vgl. fachliches Sportstättenkataster, Anlage 2 zur DS 2321/21) konnte empirisch gesehen **keine** besondere Priorität zum Ausbau der kleinen Eishalle belegt werden. Nichts desto trotz verweist auch die Handlungsempfehlung 16 im intersektoralen Querbezug, auf die Ziele und Maßnahmen aus dem "Diskussionspapier – Wirtschaftsstrategie" zum Sportstandort Erfurt. (<https://d-nb.info/1177665468/34>).

"Erfurt ist als Olympiastützpunkt und Leistungszentrum zu stärken: Erfurt ist eines der bedeutenden Leistungszentren der Bundesrepublik. Mit dem Olympiastützpunkt (Thüringen – d.U.) sind sehr gute Voraussetzungen vorhanden, um einen optimalen Trainingsbetrieb für die

*Leistungssportler*innen zu gewährleisten. Dies muss von Seiten der Stadtverwaltung Erfurt weiter befördert werden."*

Ungeachtet der Frage ob Eishockey in der 3. Liga bereits zum Leistungssport gehört oder nicht, hat die Landeshauptstadt Erfurt in den letzten drei Jahren 3.673.926,93 EUR (Stand 10/2022) in das Eissportzentrum – davon mehr als 1,6 Mio. EUR direkt in die kleine Eishalle – investiert, auch und nicht zuletzt um dessen/deren Betrieb für den Wettkampf-, Leistungs- und Freizeitsport aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen die Belüftungsanlage für 651.086 EUR (2019 bis 2021), die Dachsanierung für 423.690,79 EUR (2022), diverse Brandschutzmaßnahmen für 106.740,86 EUR (2019 bis 2020), der BOS Gebäudedefunk für 166.738,66 EUR (2021 bis 2022), sowie Umbau/Sanierungsmaßnahmen im Funktionsgebäude für 478.381,17 EUR (2019 bis 2022). Darüber hinaus wurde noch eine Eispflegemaschine für 145.750 EUR angeschafft bzw. der Austausch der Verdichter zur Kälteerzeugung für 1.664.019,94 EUR (2020 bis 2022) realisiert, hier das gesamte Eissportzentrum Erfurt in Gänze betreffend. Hinzu kommen „laufende Aufwendungen“ (insbesondere für Energie) von 1.527.902,21 EUR (2019), 1.559.112,08 EUR (2020), 1.638.104,97 EUR (2021) bis jüngst 1.336.822,06 EUR (Stand 18.10.22)

Für die bereits beauftragte Sanierung der Beleuchtung (LED) sind 2023 ausgabeseitig 232 TEUR eingeplant, davon 93 TEUR aus Förderung des Bundes (betrifft ausschließlich die kleine Eishalle). Um die kleine Eishalle jedoch komplett zu sanieren, bedarf es einiges mehr an Geld – mindestens 12 Mio. EUR + X. Eine Planung – Leistungsphase 3/4 gemäß HOAI – gibt es bereits (vgl. fachliches Sportstättenkataster).

Gemessen an den Aufwendungen für „alle sonstige Sportanlagen“ ist dies bereits heute ein immenser Aufwand, der für Eishockey, nachrangig für Eiskunstlauf und Eisstockschießen in der kleinen Eishalle und zwar **allein von der Stadt Erfurt** getragen wird. Insofern wäre es nicht sachgerecht die kleine Eishalle bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der "sonstigen Sportlandschaft" herauszuheben.

Ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen also umgesetzt werden können, ist letztendlich abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Man weiß um die Problemfelder aber ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Bund und/oder Freistaat ist diese Summe aus kommunaler Sicht nicht zu stemmen.

Der Inhalt des Änderungsantrages sollte daher eher als Gegenstand der im Beschlusspunkt 5 zur DS 2321/21 geforderten "Prioritätenliste" behandelt werden. Daher ist der Änderungsantrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus
Unterschrift

18.04.2023
Datum